

Die Mitte, Postfach, 3001 Bern

Per Mail an: annegabrielle.wuestsaucy@bafu.admin.ch

Bern, 23. Februar 2021

Vernehmlassung: Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Moratorium seit 2005

In der Schweiz gilt ein befristetes Verbot (Moratorium) für Bewilligungen für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu gartenbaulichen, wald- oder landwirtschaftlichen Zwecken. Dieses Verbot ist im Gentechnikgesetz verankert ([Art. 37a GTG; SR 814.91](#)) und gilt aktuell bis am 31. Dezember 2021. Ziel der Vorlage ist es, Artikel 37a GTG so anzupassen, dass das Moratorium für vier Jahre bis neu am 31. Dezember 2025 gilt. Inhaltlich bleibt das Moratorium unverändert. Die Fristverlängerung soll erlauben, die Situation in der EU bezüglich neuer gentechnischer Verfahren zu berücksichtigen sowie offene Fragen im Vollzugsbereich zu klären. Das zeitlich befristete Anbauverbot von Gentechpflanzen geht auf die [Gentechfrei-Initiative](#) zurück, die 2005 von der Schweizer Bevölkerung deutlich angenommen wurde. Ferner sprachen sich sämtliche Kantone für ein Moratorium aus.

Die Mitte unterstützt die Verlängerung des Moratoriums

Die heute in «Die Mitte» zusammengeschlossenen Parteien CVP und BDP hatten sich in der Vergangenheit jeweils für das Moratorium und dessen Verlängerung ausgesprochen und unterstützten grundsätzlich auch die vorgeschlagene Verlängerung bis Ende 2025. Die Frage des Umgangs mit gentechnisch veränderten Organismen in der Land- und Waldwirtschaft sowie im Gartenbau sollte allerdings mittelfristig einer definitiven Lösung zugeführt werden. Der Weg über wiederkehrende Verlängerungen des Moratoriums ist an sich nicht der richtige Weg. Die Mitte anerkennt aber, dass die Entwicklungen der Gentechnologie die Komplexität der Fragestellung noch erhöht haben, wie dies im Entwurf zum Erläuternden Bericht zutreffend dargelegt wird. Die Trennlinie zwischen herkömmlich hergestellten Produkten und solchen aus gentechnischen Verfahren verwischt in der Tat zusehends. Dadurch sind zusätzliche Herausforderungen entstanden, die noch nicht geklärt sind.

Vor diesem Hintergrund kann die Mitte einer nochmaligen Verlängerung des Moratoriums zustimmen. Wir erwarten jedoch, dass die damit gewonnene Zeit dazu genutzt wird, die sich stellenden regulatorischen Fragen im Vollzugsbereich zu klären, damit im Hinblick auf 2026 eine definitive Lösung politisch diskutiert und erreicht werden kann, welche die technologischen Entwicklungen und die Situation in der EU bezüglich neuer gentechnischer Verfahren berücksichtigt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Für Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz